Der Landrat Mettmann, den 02.09.2020

- III / 70 -

Sitzung des Kreisausschusses am 03.09.2020

- **TOP 24.1: „Grundwasser-Monitoring zum Kalksteinabbau“**

  Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2020

Die in der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen acht Einzelfragen zum Kalksteinabbau werden wie folgt beantwortet:

1. *Sind Erweiterungen und / oder Verlagerungen des Kalksteinabbaus im Bereich des Kreises Mettmann geplant?*

   Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann befinden sich in der Stadt Mettmann sowie in der Stadt Wülfrath zwei Bereiche, in denen seit Jahren Kalk abgebaut wird. Während der Abbau in Mettmann innerhalb der bestehenden Abbaugrenzen weitergeführt wird, beabsichtigt der Betreiber in Wülfrath die Erweiterung der Steinbrüche Silberberg und Rohdenhaus Nordost nach Süden sowie einen Untertageabbau.

   Eine weitere Abbaustätte in der Gemarkung Schöller der Stadt Wuppertal und der Gemarkung Gruiten des Kreises Mettmann liegt in der Zuständigkeit der Stadt Wuppertal.

2. *Wird der Kalksteinabbau regelmäßig einem Hydromonitoring unterzogen und wenn ja, in welchen Zeitabständen und sind diese öffentlich?*

   Der genehmigte Kalkabbau unterliegt einem regelmäßigen Hydromonitoring, wenn Sümpfungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dem Betreiber obliegt die Verpflichtung, die Grundwassermessstellen in vorgegebenen Abständen zu loten sowie regelmäßige chemische Untersuchungen des Grundwassers durchzuführen. Die Berichte werden durch die Untere Wasserbehörde ausgewertet und auf erforderliche Maßnahmen überprüft.

Darüber hinaus finden alle zwei Jahre hydrologische Fachgespräche statt. Hierzu ist jeweils ein Steuerungskreis festgelegt, um alle öffentlichen Belange angemessen zu berücksichtigen. Teilnehmer sind in der Regel die zuständige Planfeststellungsbehörde, der Geologische Dienst, der Bergisch-Rheinische Wasserverband, ggf. Stadtwerke, das zuständige Gesundheitsamt sowie Vertreter der betroffenen Städte und sonstige Träger öffentlicher Belange. Die Besprechungsergebnisse werden nicht veröffentlicht.

3. *Werden entsprechende Studien dem ULAN des Kreises oder anderen Gremien vorgelegt?*

   Eine automatisierte Weitergabe der erhaltenen Daten an politische Gremien erfolgt nicht.

4. *Welche Ergebnisse werden dargestellt?*

   Entfällt – siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Werden daraus Handlungsoptionen abgeleitet und dargestellt? Wie werden diese zur Umsetzung gebracht?*

   Die Abbaugebiete im Kreis Mettmann werden durch die Untere Wasserbehörde auf Veränderungen überwacht. Die durch den Genehmigungsinhaber vorzulegenden Berichte werden ausgewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

   Bei dem im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wuppertal liegenden Abbaugebiet ist der Kreis Mettmann als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die vorgelegten Untersuchungsberichte werden seitens der Unteren Wasserbehörde speziell auf minimale Veränderungen der Grundwasserstände vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Trinkwassergewinnung der Stadtwerke Erkrath überprüft. Sollten sich Veränderungen der Grundwasserstände ergeben, sind entsprechende Gegenmaßnahmen, z.B. verstärktes Einleiten von Wasser in die Düssel oder Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen, seitens der Planfeststellungsbehörde Wuppertal zu veranlassen.

   Aktuell liegen keine Anhaltspunkte für negative Auswirkungen vor.

6. *Gibt es Aussagen über geologische Folgen, wie zum Beispiel das Verschieben einer Grundwasserscheide im Kreis Mettmann?*

   Für den Bereich des Kalkabbaus im Bereich Wülfrath und Mettmann sind keine Aussagen über die geologischen Folgen bzw. das Verschieben einer Grundwasserscheide bekannt.

   Für den Kalkabbau im Bereich Wuppertal/Haan-Gruiten ist die Absenkung des Grundwasserspiegels und die Verschiebung der Grundwasserscheide im Kreis Mettmann ein zentrales Thema. Durch den Kalkabbau in Wuppertal hat sich die Wasserscheide nach Westen hin in den Bereich von Gruiten verschoben. Die Veränderung der Wasserscheide wird in Lage und Höhe beobachtet.

7. *Welche Auswirkungen sind dadurch für die Grund- und Trinkwassersituation zu erwarten?*

   Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Städte Mettmann, Wülfrath und Haan sind durch den Kalkabbau nicht zu besorgen. Die Trinkwasserversorgung der zuvor genannten Städte wird über externe Wasserversorger geregelt.
   Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Erkrath werden durch das Hydromonitoring ausgeschlossen. Auch das Umfeld des Grundwasserabsenkungsbereiches wird auf im Einzelfall notwendige Gegenmaßnahmen beobachtet.

8. *Sind die betroffenen ka. Städte sowie die Stadt Wuppertal bei der Aufstellung ihrer Trinkwasserversorgungspläne über die entsprechenden Studien und die Auswirkungen des Kalkabbaus auf die Wasserversorgung einbezogen und falls ja, welche Aussagen werden dazu getroffen?*

   Zur Beteiligung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

   In den Wasserversorgungskonzepten der vom Kalkabbau betroffen ka. Städte werden keine Aussagen im Hinblick auf die Auswirkungen des Kalkabbaus getroffen.